



UG 32-Kunst und Kultur

Untergliederungsanalyse – Budgets 2025 und 2026

Grundlage sind die Regierungsvorlagen zu den Bundesfinanzgesetzen 2025 und 2026 sowie zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2025-2028 und 2026-2029.

UG 32: 0,5% (671 Mio. EUR)





Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	3
2	Entwicklung des Bundesfinanzrahmens	5
3	Bundesvoranschläge 2025 und 2026	8
3.1	Budgetentwicklung 2025 und 2026 im Detail	8
3.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	9
3.3	Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt.....	14
3.4	Überleitung in den Ergebnishaushalt.....	15
3.5	Förderungen	16
3.6	Rücklagen.....	17
4	Personal.....	18
5	Beteiligungen	19
6	Wirkungsorientierung	22
6.1	Überblick	22
6.2	Details zu den Wirkungsinformationen	23
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	26
	Abkürzungsverzeichnis.....	32
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	34



1 Überblick

Budgetentwicklung 2025 und 2026

Die Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen 2025 (BVA-E 2025) und 2026 (BVA-E 2026) sehen für die UG 32-Kunst und Kultur Auszahlungen iHv 671 Mio. EUR bzw. 630 Mio. EUR vor.

Tabelle 1: Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)

UG 32 <i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024		BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025	
Auszahlungen	659	671	+12	+1,8%	630	-41	-6,1%
Kunst- und Kulturförderung	243	233	-11	-4,3%	195	-38	-16,4%
Budesmuseen	152	157	+5	+3,2%	157	0	0,0%
Bundestheater	195	204	+10	+4,9%	204	0	0,0%
Sonstige Auszahlungen	68	77	+8	+12,1%	74	-3	-3,6%
Einzahlungen	4	6	+2	+48,0%	6	0	0,0%
BFG-Ermächtigung: Nachzahlung Vordienstzeitenreform		-			0,3		

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die für 2025 veranschlagte Steigerung der **Auszahlungen** um 12 Mio. EUR bzw. 1,8 % gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 resultiert hauptsächlich aus einer Erhöhung der Basisabteilungen für die Budesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek (+5 Mio. EUR) und die Bundestheater (+10 Mio. EUR). Weiters steigen die Auszahlungen für die erweiterte Erhaltungspflicht im Denkmalschutz um 4 Mio. EUR. Gegenläufig reduzieren sich die Auszahlungen für die Kunst- und Kulturförderung um 11 Mio. EUR.

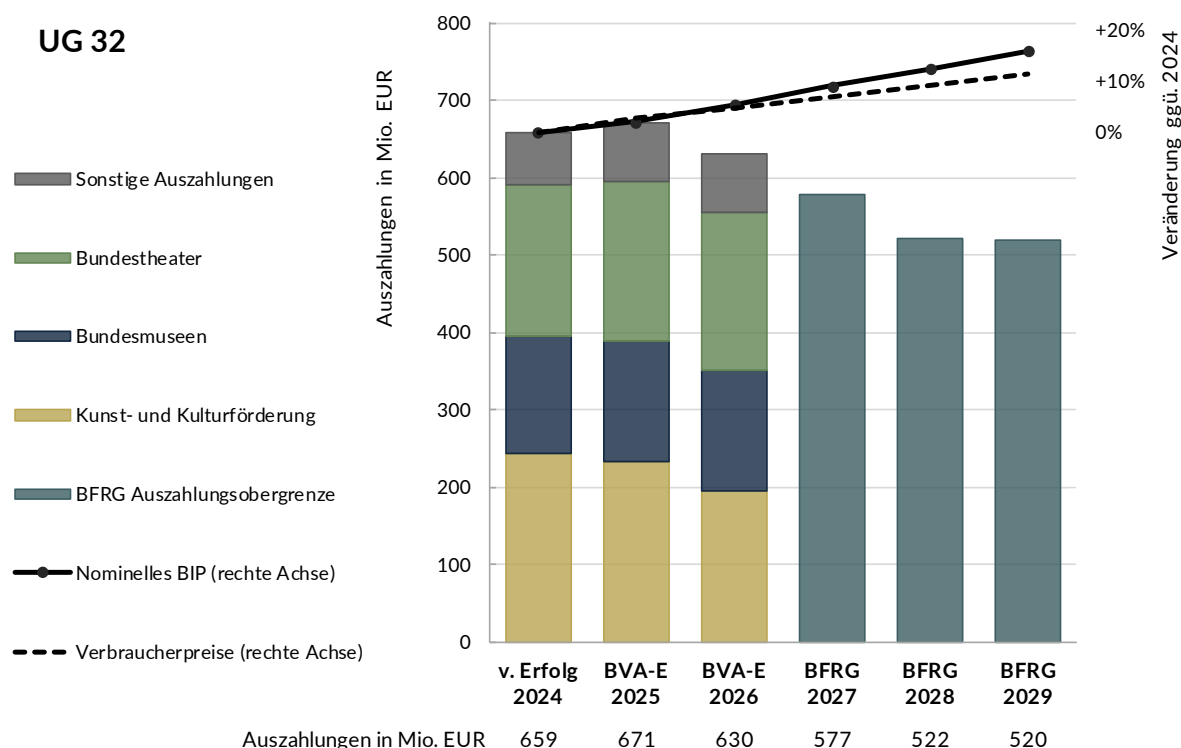
Der BVA-E 2026 sinkt im Vergleich zum BVA-E 2025 um 41 Mio. EUR (-6,1 %). Der Rückgang betrifft vor allem die Kunst- und Kulturförderung (-38 Mio. EUR bzw. -16,4 %). Gemäß Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) werden Einsparungen über alle Sparten hinweg gleichmäßig verteilt.



Mittelfristige Budgetentwicklung

Die nachfolgende Grafik zeigt die **mittelfristige Entwicklung der Auszahlungen** im Vergleich zum nominellen Bruttoinlandsprodukt (BIP) und zu den Verbraucherpreisen:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2024 bis 2029)



Anmerkung: Die Gliederung der Auszahlungen ist nur bis 2026 verfügbar.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2026-2029, Statistik Austria, WIFO.

Ausgehend von den **Auszahlungen** im Jahr 2024 iHv 659 Mio. EUR, sehen die BFRG 2025-2028 und 2026-2029 für das Jahr 2025 eine Steigerung der Auszahlungsobergrenze auf 671 Mio. EUR vor. Im Jahr 2026 sinkt die Auszahlungsobergrenze auf 630 Mio. EUR, insbesondere aus den oben genannten Gründen. Bis zum Ende der Bundesfinanzrahmenperiode sinken die Auszahlungsobergrenzen weiter auf 520 Mio. EUR.



Personal

Für das Jahr 2025 sind im Personalplan 310 Planstellen vorgesehen. Im Jahr 2026 und bis zum Ende der Bundesfinanzrahmenperiode 2029 bleiben die Planstellen konstant. Der Istwert an Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ) zum 31. Dezember 2024 beträgt nur für die UG 32-Kunst und Kultur 287. Für das gesamte Ressort (UG 32-Kunst und Kultur, UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport) betragen die VBÄ 576. Die VBÄ-Zielwerte iHv 650 (ohne Überschreitungsermächtigung) für das BMWKMS entsprechen einem Anteil von 97 % der Planstellen in den Personalplänen der Finanzjahre 2025 und 2026.

Wirkungsorientierung

Das BMWKMS hat für die UG 32-Kunst und Kultur in den BVA-E 2025 und 2026 zwei Wirkungsziele zu nachhaltig stabilen Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst bzw. zur Absicherung des kulturellen Erbes und Gewährung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern festlegt. Die Wirkungsziele decken die zentralen strategischen Ziele im Kunst- und Kulturbereich ab. Die ausgewählten Kennzahlen und Maßnahmen der UG 32 erfüllen größtenteils das Erfordernis der Relevanz für die mittelfristige Steuerung des Politikbereichs.

2 Entwicklung des Bundesfinanzrahmens

In den Teilheften zu den BVA-E 2025 und 2026 sind folgende Projekte und Vorhaben für die Untergliederung angeführt:

- ◆ Förderungsschwerpunkte im Bereich der zeitgenössischen Kunst: Chancengleichheit der Geschlechter im Rahmen der Vergabe von Förderungen, insbesondere im Österreichischen Filminstitut sowie in den Sparten Musik und darstellende Kunst, Film, Literatur- und Verlagswesen, bildende Kunst sowie Kulturinitiativen
- ◆ Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan
- ◆ Fortführung und Weiterentwicklung des Fairness-Prozesses des Bundes, insbesondere von bundesweiten Fair-Pay-Strategien unter Einbeziehung der österreichischen Gebietskörperschaften sowie Interessengemeinschaften in Kunst und Kultur



- ◆ Internationale Aufwertung und Stärkung des Filmstandortes Österreich durch das neue Anreizsystem ÖFI+ für Filmproduktionen
- ◆ Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen, wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates
- ◆ Sanierung und Erweiterung der Salzburger Festspielhäuser
- ◆ Umsetzung der (Förder-) Richtlinien zur Gedenk- und Erinnerungskultur und damit Ermöglichung von Gedenkprojekten
- ◆ Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes

Das BMWKMS verpflichtet sich in der UG 32-Kunst und Kultur in den Jahren 2025 und 2026 zur Konsolidierung beizutragen. Um die Einsparungsziele sicherzustellen, werden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- ◆ Bedeckung von Fördererhöhungen aus internen Mitteln ohne Zusatzbudget in den Jahren 2025 und 2026.
- ◆ Evaluierung der laufenden Förderungen und bedarfsgerechte Reduktion des Fördervolumens sowie Einsparungen bei Investitionen und Sachaufwand.
- ◆ Zeitliche Verschiebung des geplanten Umbaus der Eingangsbereiche bei den Bundesmuseen (Kunsthistorisches Museum, Naturhistorisches Museum und der Österreichischen Galerie Belvedere). Die Projekte sollen 2025/2026 für den Bund budgetneutral bis zur Baureife weiterentwickelt werden.
- ◆ Evaluierung der Übersiedlung des Hauses der Geschichte Österreich in Räumlichkeiten des Museumsquartiers.



Gegenüber dem bestehenden Bundesfinanzrahmen ändern sich die Auszahlungsobergrenzen in den BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029 wie folgt:

Tabelle 2: Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2025 bis 2029)

UG 32		2025	2026	2027	2028	2029	Gesamtdifferenz 2025-2027
<i>in Mio. EUR</i>							
BFRG 2024-2027		666	616	602	-	-	
BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029		671	630	577	522	520	
Differenz	<i>in Mio. EUR</i>	+5	+14	-25	-	-	-6
	<i>in %</i>	+0,7%	+2,4%	-4,1%	-	-	-
Veränderung ggü. Vorjahr		-	-6,1%	-8,4%	-9,5%	-0,5%	

Quellen: BFRG 2024-2027, 2025-2028 und 2026-2029.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2024-2027 steigen die Auszahlungsobergrenzen in den BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029 insbesondere im Jahr 2025 und 2026, da etwa die Veranschlagung für die Förderung nach dem Standortprinzip Österreichisches Filminstitut (ÖFI+) im Finanzjahr 2025 in gleicher Höhe bestehen blieb und weitere Erhöhungen der Basisabgeltungen für die Bundesmuseen/ Österreichische Nationalbibliothek und Bundestheater schlagend werden.

Innerhalb der Bundesfinanzrahmenperiode sinken die Auszahlungsobergrenzen von 671 Mio. EUR (2025) um insgesamt kumuliert 6 Mio. EUR auf 520 Mio. EUR (2029), insbesondere da die Kunst- und Kulturförderungen Einsparungen unterliegen (v. a. ÖFI+). Die Finanzjahre ab 2027 sind laut BMWKMS im Rahmen der Budgeterstellung für den BVA 2027 sowie das BFRG 2027-2029 noch Gegenstand weiterer Verhandlungen.



3 Bundesvoranschläge 2025 und 2026

3.1 Budgetentwicklung 2025 und 2026 im Detail

Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Veränderungen der Aus- und Einzahlungen des Jahres 2025 im Vergleich zum Erfolg 2024 und des Jahres 2026 im Vergleich zum BVA-E 2025:

Tabelle 3: Veränderungen der Aus- und Einzahlungen (2024 bis 2026)

UG 32 <i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024		BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025	
Auszahlungen	659	671	+12	+1,8%	630	-41	-6,1%
Kunst- und Kulturförderung	243	233	-11	-4,3%	195	-38	-16,4%
Bundesmuseen	152	157	+5	+3,2%	157	0	0,0%
Bundestheater	195	204	+10	+4,9%	204	0	0,0%
Sonstige Auszahlungen	68	77	+8	+12,1%	74	-3	-3,6%
Einzahlungen	4	6	+2	+48,0%	6	0	0,0%

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.

Die **Gesamtauszahlungen** der UG 32-Kunst und Kultur sind im BVA-E 2025 mit 671 Mio. EUR um 12 Mio. EUR höher als im Erfolg 2024 (659 Mio. EUR). Zur Steigerung kommt es vor allem bei den veranschlagten Budgetmitteln für die Bundesmuseen (+5 Mio. EUR) und Bundestheater (+10 Mio. EUR) aufgrund der Erhöhung der Basisabgeltungen für diese Einrichtungen. Weiters steigen die Auszahlungen für den Denkmalschutz um 4 Mio. EUR (zusätzliche Mittel aus dem Jahr 2024 für die erweiterte Erhaltungspflicht aus der Novelle des Denkmalschutzgesetzes werden fortgeführt). Gegenläufig kommt es zu Reduktionen bei der Kunst- und Kulturförderung (-11 Mio. EUR).

Der BVA-E 2026 sinkt im Vergleich zum Jahr 2025 um 41 Mio. EUR (-6,1 %). Der Rückgang betrifft vor allem die Kunst- und Kulturförderung (-38 Mio. EUR bzw. -16,4 %). In der Veranschlagung werden die Förderungen für verschiedene Kunst- und Kulturbetriebe in den BVA-E 2025 und 2026 nicht einzeln angeführt, deshalb sind konkrete Einsparungen bei einzelnen Institutionen nicht im in den Budgets sichtbar. Laut BMWKMS werden im Bereich der Kunst- und Kulturförderung Einsparungen über alle Sparten hinweg möglichst gleichmäßig verteilt (-38 Mio. EUR bzw. -16,4 %).



3.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)

UG 32		v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024		BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025	
	<i>in Mio. EUR</i>							
32	Auszahlungen	659	671	+12	+1,8%	630	-41	-6,1%
32.01	Kunst und Kultur	312	309	-2	-0,7%	268	-41	-13,2%
32.01.02	Kunst- und Kulturförderung	243	233	-11	-4,3%	195	-38	-16,4%
32.01.03	Denkmalschutz	53	57	+4	+6,9%	55	-2	-3,3%
32.01.04	Steuerung und Infrastruktur	15	20	+5	+30,2%	19	-1	-4,5%
32.03	Kultureinrichtungen	347	361	+14	+4,2%	361	0	0,0%
32.03.01	Budesmuseen	152	157	+5	+3,2%	157	0	0,0%
32.03.02	Bundestheater	195	204	+10	+4,9%	204	0	0,0%
32	Einzahlungen	4	6	+2	+48,0%	6	0	0,0%
32.01	Kunst und Kultur	4	6	+2	+48,0%	6	0	0,0%
32.01.02	Kunst- und Kulturförderung	1	1	-0	-2,3%	0	-0	-21,3%
32.01.03	Denkmalschutz	4	5	+2	+49,9%	5	0	0,0%
32.01.04	Steuerung und Infrastruktur	0	0	+0	-	0	+0	+52,7%

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Anmerkung: Unter dem Link [UG 32-Kunst und Kultur \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Globalbudgetebene bereit. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die UG 32-Kunst und Kultur besteht aus zwei Globalbudgets, die folgende Entwicklung zeigen:

GB 32.01-Kunst und Kultur

Im BVA-E 2025 liegen die Auszahlungen im GB 32.01-Kunst und Kultur um 2,3 Mio. EUR bzw. 0,7 % niedriger als im Erfolg 2024. Der BVA-E 2026 sieht eine weitere Reduktion um 40,9 Mio. EUR bzw. 13,2 % vor.

Die Auszahlungen im **DB 32.01.02-Kunst- und Kulturförderung** reduzieren sich im BVA-E 2025 um 10,5 Mio. EUR (-4,3 %) gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 und um weitere 38,1 Mio. EUR (-16,4 %) im Jahr 2026. In diesem Detailbudget sind überwiegend Förderungen und Ankäufe für den Kunst- und Kulturbereich sowie Förderungen bzw. Transferzahlungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, wie etwa Salzburger Festspiele, das Museumsquartier und das Museum Leopold, veranschlagt. Die übrigen Förderungen bzw. Transferzahlungen verteilen sich auf eine Vielzahl unterschiedlicher Förderungsprogramme und Institutionen.



Die Auszahlungen für den **betrieblichen Sachaufwand** sinken im BVA-E 2025 um 3,3 Mio. EUR (-18,9 %) gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024. Im BVA-E 2026 steigen die Auszahlungen auf 16,9 Mio. EUR (+2,9 Mio. EUR bzw. +20,6 %). Die Reduktion im Jahr 2025 betrifft Werkleistungen insbesondere für die Sanierung der Praterateliers. Diese betrugen im vorläufigen Erfolg 2024 9,2 Mio. EUR (zur Gänze Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)) und werden im BVA-E 2025 iHv 0,5 Mio. EUR (nationale Mittel) veranschlagt. Weiters werden für die Sanierung des Volkskundemuseums im BVA-E 2025 7,9 Mio. EUR (7,8 Mio. EUR aus RRF-Mitteln) veranschlagt, der vorläufige Erfolg 2024 betrug 1,4 Mio. EUR. Diese Sanierung wird im BVA-E 2026 fort (11,4 Mio. EUR aus RRF-Mitteln) fortgesetzt.

Die Auszahlungen für **Transfers** betragen im BVA-E 2025 216,5 Mio. EUR und reduzieren sich damit um 7,4 Mio. EUR (-3,3 %) gegenüber dem vorläufigen Erfolg iHv 223,9 Mio. EUR. Im BVA-E 2026 reduzieren sich diese um weitere 41,1 Mio. EUR (-19,0 %).

Die Auszahlungen für Transfers an Unternehmen betrugen im vorläufigen Erfolg 2024 56,6 Mio. EUR und sind im BVA-E 2025 iHv 71,9 Mio. EUR (BVA-E 2026: 55,2 Mio. EUR) veranschlagt. Dies bedeutet in der Veranschlagung eine Steigerung für das Jahr 2025 iHv 15,3 Mio. EUR und für das Jahr 2026 eine Reduktion um 16,7 Mio. EUR. Die Transfers an Unternehmen beinhalten insbesondere Förderungen verschiedener Kulturbetriebe, die in den BVA-E 2025 und 2026 nicht einzeln veranschlagt werden. Im vorläufigen Erfolg 2024 entfielen 11,5 Mio. EUR auf die Volkstheater GmbH, 6,1 Mio. EUR auf das Theater in der Josefstadt – Privatstiftung, 2,8 Mio. EUR auf die Bregenzer Festspiele GmbH, 2,3 Mio. EUR auf die NÖ Kulturwirtschaft (NÖKU), 2,3 Mio. EUR auf die Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. und 1,7 Mio. EUR auf das KinderKunstLabor St. Pölten.

Weitere Transfers dieses Bereichs betreffen das Museumsquartier (BVA-E 2025 und 2026 je 6,5 Mio. EUR), für das im vorläufigen Erfolg 2024 5,0 Mio. EUR ausbezahlt wurden. Für die Sanierung der Bregenzer Festspiele wurde im BVA-E 2025 Budgetmittel iHv 6,7 Mio. EUR budgetiert und für die Sanierung der Salzburger Festspiele werden in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 3,0 Mio. EUR vorgesehen (vorläufiger Erfolg 2024: 5,0 Mio. EUR).

Die Auszahlungen für Transfers an private Haushalte/Institutionen werden im BVA-E 2025 iHv 143,6 Mio. EUR budgetiert, was einer Reduktion gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 von 22,1 Mio. EUR (-13,3 %) entspricht. Im BVA-E 2026 sinken die Budgetmittel weiter auf 119,3 Mio. EUR (-24,4 Mio. EUR bzw. -17,0 %).



Der Rückgang betrifft insbesondere Mittel für verschiedene Institutionen, die in den Jahren 2025 und 2026 nicht einzeln angeführt werden (BVA-E 2025: 48,1 Mio. EUR; BVA-E 2026: 48,3 Mio. EUR) und im vorläufigen Erfolg 2024 insgesamt 55,9 Mio. EUR betragen. Die Differenz zum BVA 2024 iHv 43,1 Mio. EUR ergibt sich insbesondere aus der unterjährigen Zuteilung von Fair Pay Mitteln iHv 10 Mio. EUR. Im vorläufigen Erfolg 2024 wurden diese Transfers insbesondere für die Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 (4,4 Mio. EUR), den österreichischen Musikfonds (1,7 Mio. EUR), das Klangform Wien (1,4 Mio. EUR), das MICA – MUSIC Information Center AUSTRIA (1,6 Mio. EUR), für IM PULS – Tanz (1,3 Mio. EUR), die Wiener Konzerthausgesellschaft (1,3 Mio. EUR) oder das Theater der Jugend (1,5 Mio. EUR) verausgabt.

Im Rahmen der Transfers an private Haushalte/Institutionen betragen die Budgetmittel für die Stiftung Leopold im vorläufigen Erfolg 2024 iHv 5,0 Mio. EUR, die 2025 und 2026 in gleicher Höhe weitergeführt werden (BVA-E 2025 und 2026 je 5,0 Mio. EUR). Der Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds belief sich im vorläufigen Erfolg 2024 auf 8,4 Mio. EUR und wird im BVA-E 2025 auf 8,9 Mio. EUR erhöht und im BVA-E 2026 vorläufig mit 10,3 Mio. EUR veranschlagt, wobei laut BMWKMS die tatsächliche Auszahlungshöhe voraussichtlich niedriger ausfallen wird.

Weiters ist in den Transfers an private Haushalte/Institutionen auch die ÖFI Standortförderung enthalten. Die Auszahlungen dafür betragen im Jahr 2024 39,9 Mio. EUR. Das [Förderprogramm ÖFI+](#) soll als Anreizmodell zur Stärkung und Aufwertung der Filmstandortes fungieren. Im BVA-E 2025 betragen die veranschlagten Auszahlungen noch 37,5 Mio. EUR. Im BVA-E 2026 werden nur mehr 15,5 Mio. EUR budgetiert. Weiters werden hier die Budgetmittel für das Österreichische Filminstitut veranschlagt, die gegenüber dem vorläufiger Erfolg 2024 iHv 21,0 Mio. EUR auch 2025 und 2026 auf gleicher Höhe verbleiben (BVA-E 2025 und 2026 je 21,0 Mio. EUR).

Für die Umsetzung der Förder- und Sanierungsvorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) sind Mittel vorgesehen, die aus der RRF bedeckt werden. Dies betraf etwa die Sanierung der Praterateliers, des Volkskundemuseums sowie die RRF-Programme „Digitalisierungsoffensive“ und „Klimafitte Kulturbetriebe“. Mit dem [Förderprogramm „Klimafitte Kulturbetriebe“](#) soll es den Kulturbetrieben ermöglicht werden, Transformations- und Innovationsschritte im Sinne der Klimaneutralität zu gehen. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive ([Strategie Kulturerbe digital](#)) sollen Sammlungsbestände digitalisiert und damit zugänglicher werden.



Die Auszahlungen im **DB 32.01.03-Denkmalschutz** erhöhen sich im BVA-E 2025 um 3,7 Mio. EUR (+6,9 %) gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 und reduzieren sich im Jahr 2026 (-1,9 Mio. EUR bzw. -3,3 %). Dieses Detailbudget beinhaltet Auszahlungen für den Personal- und Sachaufwand und die Investitionen des Bundesdenkmalamts. Ferner sind hier Förderungen nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz, Agenden der Provenienzforschung und Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Kunstrückgabegesetz vorgesehen.

Die Auszahlungen für **Personal** steigen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 iHv 15,8 Mio. EUR im BVA-E 2025 auf 16,6 Mio. EUR (+4,8 %). Im Jahr 2026 sollen diese 17,1 Mio. EUR (+3,2 %) betragen. Die Ursachen betreffen insbesondere die Bezugserhöhungen, die Nachzahlungen aus der Vordienstzeitenreform und den Struktureffekt. Die Auszahlungen für **Transfers** steigen im BVA-E 2025 zunächst auf 33,4 Mio. EUR gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 (31,4 Mio. EUR) und sinken dann 2026 auf 31,2 Mio. EUR. Dies betrifft insbesondere die schwankenden Baukostenzuschüsse zur Bedeckung der Mehrkosten aus der Erhaltungspflicht gemäß Denkmalschutzgesetz.

Im **DB 32.01.04-Steuerung und Infrastruktur** steigen die Auszahlungen im BVA-E 2025 auf 19,6 Mio. EUR gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 (15,1 Mio. EUR). Im BVA-E 2026 sind 18,7 Mio. EUR veranschlagt. In diesem Detailbudget sind die Mittel für die Verwaltung der Kunst- und Kulturagenden zusammengefasst. Die Auszahlungen für **Personal** steigen gegenüber dem vorläufigen Erfolg um 0,6 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR und im BVA-E 2026 um weitere 0,5 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Bezugserhöhungen und der Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform. Die Auszahlungen aus dem **betrieblichen Sachaufwand** betragen im BVA-E 2025 7,5 Mio. EUR und im BVA-E 2026 6,2 Mio. EUR, sie werden gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 iHv 6,3 Mio. EUR für den internen Bedarf angepasst.

GB 32.03-Kultureinrichtungen

Im BVA-E 2025 liegen die Auszahlungen im GB 32.03-Kultureinrichtungen um 14,4 Mio. EUR bzw. 4,2 % höher als im Erfolg 2024. Im BVA-E 2026 verbleibt die Veranschlagung auf gleicher Höhe (361,4 Mio. EUR).



Im Bereich der **Bundesmuseen (DB 32.03.01)** werden vor allem die Basisabteilung und die Investitionsmittel des Bundes für die ausgegliederten Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek veranschlagt. Insgesamt betragen die Budgetmittel in den BVA-E 2025 und 2026 dafür je 157,2 Mio. EUR. Eine Erhöhung der Basisabteilungen für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek gegenüber 2024 (138,6 Mio. EUR) auf 145,4 Mio. EUR wurde schon im [Budgetbegleitgesetz 2024](#) verankert (Art. 17 Änderung des Bundesmuseen-Gesetzes 2002).

Die Basisabteilungen werden für die Museen nicht einzeln veranschlagt, sie wurden im Erfolg 2024 wie folgt auf die Museen aufgeteilt: Kunsthistorisches Museum (29,2 Mio. EUR), Naturhistorisches Museum (17,5 Mio. EUR), Österreichische Galerie Belvedere (11,6 Mio. EUR), Albertina (13,0 Mio. EUR), Museum für Angewandte Kunst (11,7 Mio. EUR), Museum moderner Kunst – Stiftung Leopold (11,8 Mio. EUR), Technisches Museum (15,7 Mio. EUR) und Österreichische Nationalbibliothek (28,1 Mio. EUR). Für das Haus der Geschichte wurden im BVA 2024 1,8 Mio. EUR (budgetierte Rücklagenentnahme) veranschlagt, die nicht zur Auszahlung gelangten. In den BVA-E 2025 und 2026 sind dafür keine Mittel mehr budgetiert, da dieses Projekt (Umsiedelung in das Museumsquartier) noch weiterer Überlegungen bedarf.

Im **DB 32.03.02-Bundestheater** wird die Basisabteilung des Bundes an die ausgegliederten Bundestheater iHv je 204,2 Mio. EUR für 2025 und 2026 budgetiert. Der Anstieg zum vorläufigen Erfolg 2024 beträgt 9,5 Mio. EUR bzw. 4,9 %. Die Erhöhung der Basisgeltungen der Bundestheater wurde im [Budgetbegleitgesetz 2024](#) verankert (Art. 18 Änderung des Bundestheaterorganisationsgesetzes).

Die Basisabteilungen der Bundestheater werden in den BVA-E 2025 und 2026 nicht einzeln für die Theater budgetiert. Im Erfolg 2024 wurden sie wie folgt aufgeteilt: Bundestheaterholding GmbH (7,9 Mio. EUR), Burgtheater GmbH (52,8 Mio. EUR), Wiener Staatsoper GmbH (79,9 Mio. EUR) und Volksoper Wien GmbH (53,6 Mio. EUR).



3.3 Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungshaushaltes nach der ökonomischen Gliederung:

Tabelle 5: Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)

UG 32 <i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024		BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025	
Auszahlungen	659	671	+12	+1,8%	630	-41	-6,1%
Personal	26	28	+1	+5,3%	29	+1	+4,0%
Bezüge	20	20	+1	+2,9%	21	+1	+4,1%
Gesetzlicher Sozialaufwand	5	5	+0	+10,2%	5	+0	+3,8%
weitere Auszahlungen für Personal	2	2	+0	+16,9%	2	+0	+3,5%
Betrieblicher Sachaufwand	29	28	-1	-4,3%	30	+1	+5,2%
Mieten	4	6	+2	+60,5%	5	-1	-14,2%
Aufwand für Werkleistungen	20	18	-2	-10,2%	20	+2	+13,8%
weitere Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand	6	4	-2	-27,1%	4	-0	-3,6%
Transfers	602	614	+12	+2,0%	571	-43	-7,1%
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	156	159	+3	+1,8%	159	0	0,0%
an Unternehmen	259	283	+23	+9,0%	266	-17	-6,0%
an private Haushalte/Institutionen	186	171	-14	-7,7%	145	-27	-15,5%
weitere Auszahlungen für Transfers	1	1	-0	-12,5%	1	0	0,0%
Investitionstätigkeit	1	1	+0	+36,6%	1	-0	-4,5%
Darlehen und Vorschüsse	0	0	+0	-	0	0	0,0%
Einzahlungen	4	6	+2	+48,0%	6	0	0,0%

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, öffentl. ... öffentliche.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Der Großteil der in der UG 32-Kunst und Kultur budgetierten Auszahlungen entfällt mit 614 Mio. EUR im BVA-E 2025 und mit 571 Mio. EUR im BVA-E 2026 auf

Transfers. Dies entspricht in beiden Jahren etwa 91 % der Gesamtauszahlungen.

Davon betreffen 283 Mio. EUR bzw. 266 Mio. EUR Auszahlungen für Transfers an Unternehmen, 171 Mio. EUR bzw. 145 Mio. EUR Transfers an Haushalte/ Institutionen und jeweils 159 Mio. EUR bzw. 159 Mio. EUR die Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (v. a. Bundesmuseen).

Für **Personal** werden in den BVA-E 2025 und 2026 Auszahlungen iHv 28 Mio. EUR bzw. 29 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem Erfolg 2024 steigen die Auszahlungen 2025 für Personal jeweils um 1 Mio. EUR (5,3 %) an. Dies ist vor allem auf die Bezugserhöhungen und Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform zurückzuführen. Dies gilt auch für den Anstieg im Jahr 2026 (+1 Mio. EUR bzw. 4,0 %).

Die Auszahlungen aus dem **betrieblichen Sachaufwand** werden im BVA-E 2025 iHv 28 Mio. EUR und im BVA-E 2026 iHv 30 Mio. EUR veranschlagt und betreffen insbesondere Werkleistungen (2025: 18 Mio. EUR; 2026: 20 Mio. EUR).



3.4 Überleitung in den Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und den Aufwendungen im Ergebnishaushalt:

Tabelle 6: Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026)

UG 32		v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026
in Mio. EUR				
FH	Auszahlungen	659	671	630
	Personal	26	28	29
	Betrieblicher Sachaufwand	29	28	30
	Transfers	602	614	571
	Investitionstätigkeit	1	1	1
	Darlehen und Vorschüsse	0	0	0
Überleitung	Investitionstätigkeit	-1	-1	-1
	Darlehen und Vorschüsse		-0	-0
	Personal	+1	+0	+0
	Dotierung von Personalarückstellungen	+1	+1	+1
	Periodenabgrenzung	-0	-1	-1
	Betrieblicher Sachaufwand	+2	+1	+1
	Abschreibungen auf Vermögenswerte	+0	+0	+0
	Forderungswertberichtigung	+0		
	Sonstiges	+0	+0	+0
	Periodenabgrenzung	+2	+0	+0
	Transfers	-19		
	Periodenabgrenzung	-19		
	Finanzaufwand	+3		
	Beteiligungsbewertung	+3		
	Überleitung gesamt	-14	+0	+0
EH	Aufwendungen	645	671	630
	Personal	27	28	29
	Betrieblicher Sachaufwand	32	29	30
	Transfers	583	614	571
	Finanzaufwand	3	0	0

Abkürzungen: EH ... Ergebnishaushalt, FH ... Finanzierungshaushalt.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und den Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind in den BVA-E 2025 und 2026 mit insgesamt je 0,1 Mio. EUR vergleichsweise gering. In der Überleitung werden Auszahlungen für Sachverhalte, die nur für den Finanzierungshaushalt relevant sind (z. B. die Investitionstätigkeit¹) abgezogen. Aufwendungen, die nur im Ergebnishaushalt abgebildet werden und nicht unmittelbar zu einer Zahlung führen (nicht finanzierungs-

¹ Investitionen werden in der Ergebnisrechnung über die Nutzungsdauer abgeschrieben (Position Abschreibungen in der Überleitung).



wirksame Aufwendungen) werden hinzugerechnet. In die Kategorie Periodenabgrenzungen fallen Sachverhalte, die sowohl Auszahlungen als auch Aufwendungen darstellen, aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu erfassen sind, etwa weil Zahlungen zu einem späteren oder früheren Zeitpunkt erfolgen.

3.5 Förderungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der direkten Förderungen auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts:

Tabelle 7: Direkte Förderungen (2024 bis 2026)

<i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024		BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025	
Auszahlungen	241	240	-2	-0,7%	196	-43	-18,1%
Kunst- und Kulturförderung	211	204	-7	-3,1%	163	-41	-20,1%
Transfers an Unternehmen	50	65	+16	+31,8%	49	-17	-25,6%
Transfers an private Haushalte/Institutionen	161	139	-22	-13,8%	114	-24	-17,6%
Sonstige	1	0	-0	-45,1%	0	0	0,0%
Denkmalschutz	31	33	+2	+6,8%	30	-2	-6,8%
Transfers an private Haushalte/Institutionen	20	28	+8	+39,1%	26	-2	-8,0%
Sonstige	11	5	-6	-54,7%	5	0	0,0%
Sonstige Auszahlungen	0	3	+3	-	3	-0	-3,6%

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Quellen: BMF, BVA-E 2025 und 2026.

Die direkten Förderungen betreffen in der UG 32-Kunst und Kultur die Kunst- und Kulturförderung (2025: 204 Mio. EUR; 2026: 163 Mio. EUR) und den Denkmalschutz (2025: 33 Mio. EUR; 2026: 30 Mio. EUR). Inhaltlich wurden die Förderungen unter Pkt. 3.2 bereits erläutert.



3.6 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2023 sowie den vorläufigen Stand zum 31. Dezember 2024 aus. Nach Abzug der in den BVA-E 2025 und 2026 budgetierten Rücklagenentnahmen ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest:

Tabelle 8: Rücklagengebarung (2023 bis 2026)

UG 32 <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.2023	Vorläufiger Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.03.2025	Budgetierte RL-Entnahme		Rücklagen- rest
				BVA-E 2025	BVA-E 2026	
Rücklagen Gesamt	86	90	90	-	-	90
Detailbudgetrücklagen	83	87	87	-	-	87
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	3	3	3	-	-	3
Anteil Rücklagenrest am BVA-E 2025:						13%

Abkürzung: RL-Entnahme ... Rücklagenentnahme.

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der ursprünglichen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Quellen: Rücklagenbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024), BVA-E 2025 und 2026.

Die UG 32-Kunst und Kultur verfügte Ende 2023 über Rücklagen iHv 86 Mio. EUR, wovon 3 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen. Im Jahr 2024 wurden Rücklagen iHv knapp 19 Mio. EUR (RRF-Mittel) für das RRF Sanierungsprojekt Praterateliers und die RRF-Förderprogramme „Digitalisierungs-offensive“ und „Klimafitte Kulturbetriebe“ entnommen. Für das Haus der Geschichte (1,8 Mio. EUR) und das KinderKunstLabor (1 Mio. EUR) waren Rücklagen im BVA 2024 budgetiert.

Zugeführt wurden knapp 26 Mio. EUR, insbesondere aufgrund von Minder- auszahlungen bei der Sanierung der Praterateliers (10,5 Mio. EUR RRF-Mittel und 1,5 Mio. EUR nationale Mittel) und aufgrund von Bauverzögerungen beim Salzburger Festspielfonds (10 Mio. EUR) und dem Haus der Geschichte (1,8 Mio. EUR). Dies führte zu einem Rücklagenstand per 31. Dezember 2024 von 90 Mio. EUR. Für die UG 32 werden keine Rücklagenentnahmen veranschlagt, deshalb verbleibt der Rücklagenrest in gleicher Höhe (90 Mio. EUR). Mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen können Rücklagen im Budgetvollzug entnommen werden.



4 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 9: Planstellenverzeichnis² (2023 bis 2029)

	BFG 2023	BFG 2024	Umschichtung BMG-Nov.	Veränderung BFG 2024 - BFG 2025	BFG 2025	BFG 2026	BFRG 2027	BFRG 2028	BFRG 2029
Planstellen									
UG 17 <i>in Planstellen</i>	319	324	+38	-1	361	361	401	401	401
UG 32 <i>in Planstellen</i>	306	311		-1	310	310	310	310	310
Personalstand	zum 31.12.	zum 31.12.			Zielwert	Zielwert	Zielwert		
UG 17 <i>in VBÄ</i>	304	289			690	690	690		
UG 32 <i>in VBÄ</i>	286	287							
Personalaufwand im Ergebnishaushalt	Erfolg	v. Erfolg			BVA-E	BVA-E			
UG 17 <i>in Mio. EUR</i>	28	33			36	38			
UG 32 <i>in Mio. EUR</i>	24	27			28	29			

Anmerkung: In den vergangenen Jahren wurden jeweils gemeinsam mit dem Budget neue VBÄ-Zielwerte zur mittelfristigen Aufnahmepolitik als Ministerratsvortrag beschlossen und dem Nationalrat mit den Budgetunterlagen vorgelegt. Mit den Budgets 2025 und 2026 wurde kein solcher Ministerratsbeschluss gefasst, weshalb die Tabelle die letztverfügbaren VBÄ-Zielwerte aus der [Beilage zum Ministerratsvortrag 106/25](#) vom 25. September 2024 enthält.

Quellen: BRA 2023, BVA-E 2025 und 2026, Personalpläne 2023 und 2024 in der jeweils letztgültigen Fassung, Anlage IV: Personalplan zu den BFG 2025 und 2026, BFRG 2025-2028 und 2026-2029 (Grundzüge des Personalplans), VBÄ-Zielwerte gemäß Beilage zum Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024 laut BKA angepasst um die BMG-Novelle 2025 auf Basis der Ressortmeldungen.

Für das Jahr 2025 sind im Personalplan der UG 32-Kunst und Kultur 310 Planstellen vorgesehen, diese fallen gegenüber 2024 um insgesamt 1 und bleiben in weiterer Folge im Jahr 2026 und in der Bundesfinanzrahmenperiode bis 2029 auf gleichem Niveau (310 Planstellen). Die Erläuterungen zu den Planstellen der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport finden sich in der [Analyse zu dieser Untergliederung](#).

² Erläuterungen zu den Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2023 und 2024). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2025, 2026 und 2027). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Der Istwert an Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ) für 2025 liegt für das gesamte BMWKMS bei 576 VBÄ (UG 32-Kunst und Kultur: 287; UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport: 289). Für die Jahre 2025 und 2026 beträgt der VBÄ-Zielwert für das gesamte Ressort laut Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024 jeweils 690 VBÄ. Die VBÄ-Zielwerte iHv 650 (ohne Überschreitungs-ermächtigung³) entsprechen einem Anteil von 97 % der Planstellen für das BMWKMS in den Personalplänen der Finanzjahre 2025 und 2026.

5 Beteiligungen

Bundesmuseen

Zu den Bundesmuseen werden insbesondere die Albertina, die Österreichische Galerie Belvedere, das Kunsthistorische Museum mit Weltmuseum und Theatermuseum, das MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst, das Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig (MUMOK), das Naturhistorische Museum, das Technische Museum mit österreichischer Mediathek und die österreichische Nationalbibliothek gezählt. Die Budgetmittel für die Bundesmuseen sind in den BVA-E 2025 und 2026 mit je 157,2 Mio. EUR veranschlagt. Sie erhöhen sich damit gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 4,9 Mio. EUR, vor allem aufgrund der Erhöhung der Basisabgeltung ([Budgetbegleitgesetz 2024](#)).

³ In der Bundesfinanzrahmenperiode bis 2029 wird eine Überschreitungsermächtigung für die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport von bis zu 40 Planstellen abgebildet, die bereits in früheren BFRG inkludiert war und vorübergehende Personalaufnahmen ermöglichen soll.



Zur besseren Einschätzung der Budgetzahlen werden die aktuellen Besucher:innen-zahlen der einzelnen Bundesmuseen, die in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterlagen, in nachstehender Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 10: Besucher:innen der einzelnen Bundesmuseen

Besucher:innen Museum <i>Anzahl</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Albertina	1.001.294	360.073	461.800	965.520	1.180.361	1.321.385
Österreichische Galerie Belvedere	1.721.399	343.064	328.418	1.241.567	1.834.000	1.867.915
Kunsthistorisches Museum mit Weltmuseum Wien und Theatermuseum Wien (KHM-Museumsverband)	1.745.070	454.291	553.761	1.345.617	1.688.509	1.954.269
MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst	219.873	84.158	108.175	144.655	171.605	174.476
Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) ¹⁾	289.237	113.277	126.770	203.791	220.331	142.322
Naturhistorisches Museum Wien	841.869	302.324	351.759	832.490	1.008.531	971.061
Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	428.619	179.258	206.590	436.015	515.395	467.894
Österreichische Nationalbibliothek	686.415	174.179	200.314	273.969	722.300	872.233
Gesamt	6.933.776	2.010.624	2.337.587	5.443.624	7.341.032	7.771.555

¹⁾ Das MUMOK war von 8. Jänner bis 6. Juni 2024 aufgrund von Umbauarbeiten geschlossen.

Quellen: Kunst- und Kulturberichte der Jahre 2020 bis 2023, Besucher:innenstatistik der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek des BMWKMS.

Die Anzahl der Besucher:innen betrug im Jahr 2023 insgesamt 7,3 Mio. und lag damit über dem Niveau vor der COVID-19-Krise (2019: 6,9 Mio.), in der sich aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie die Besucher:innenzahlen deutlich reduzierten. Im Jahr 2024 waren 7,8 Mio. Besucher:innen in den einzelnen Bundesmuseen zu verzeichnen, wobei die meisten das Kunsthistorischen Museum inklusive Weltmuseum und Theatermuseum (etwa 2,0 Mio.) sowie die Galerie Belvedere (1,9 Mio.) besuchten.

Bundestheater

Die Bundestheater umfassen insbesondere die Bundestheaterholding GmbH, die für die strategische Führung der Bühnengesellschaften zuständig ist, die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH und die Volksoper GmbH. Diese sollen laut BVA-E 2025 und 2026 jeweils 204,2 Mio. EUR erhalten, was eine Steigerung von 9,5 Mio. EUR gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 bedeutet und auf die Erhöhung der Basisgeltungen der Bundestheater ([Budgetbegleitgesetz 2024](#)) zurückzuführen ist.



Um eine bessere Einschätzung zu ermöglichen, werden die aktuellen Besucher:innen-zahlen der einzelnen Bundestheater in nachstehender Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 11: Besucher:innenzahlen der einzelnen Bundestheater

Besucher:innen Bundestheater <i>Anzahl</i>	GJ 2018/19	GJ 2019/20	GJ 2020/21	GJ 2021/22	GJ 2022/23	GJ 2023/24
Staatsoper	659.661	409.326	105.437	249.448	591.824	648.035
Volksoper	311.986	223.780	57.776	203.636	302.694	326.373
Burgtheater	414.768	241.332	54.189	437.455	330.596	341.547
Gesamt	1.386.415	874.438	217.402	890.539	1.225.114	1.315.955

Abkürzung: GJ ... Geschäftsjahr.

Quellen: Kunst- und Kulturberichte der Jahre 2020 bis 2023, Auskunft des BMWKMS.

Die Anzahl der Besucher:innen betrug im Geschäftsjahr 2023/24 insgesamt 1,3 Mio. und lag damit etwa auf dem Niveau vor der COVID-19-Krise (Geschäftsjahr 2018/19: 1,4 Mio.). Im Geschäftsjahr 2023/24 war die höchste Besucher:innenanzahl in der Staatsoper (0,6 Mio.), gefolgt vom Burgtheater und der Volksoper (je 0,3 Mio.) zu verzeichnen.



6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung aus den BVA-E 2025 und 2026 im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 inklusive Vergleich zum Jahr 2024
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 aus dem Gleichstellungsbereich
Sustainable Development Goals-Landkarte	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ⁴

Das BMWKMS hat für die UG 32-Kunst und Kultur im BVA-E 2025 und 2026 zwei Wirkungsziele zu nachhaltig stabilen Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst bzw. zur Absicherung des kulturellen Erbes und Gewährung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern festgelegt, welche im Vergleich zu 2024 gleich weitergeführt werden. Die beiden Wirkungsziele werden anhand von insgesamt acht Kennzahlen gemessen, die sich ebenfalls kaum verändert haben.

Die Wirkungsziele umfassen zwei eigenständige Teilbereiche und decken die zentralen strategischen Ziele im Kunst- und Kulturbereich ab. Nach Ansicht des Budgetdienstes erfüllen die ausgewählten Kennzahlen und Maßnahmen der UG 32-Kunst und Kultur größtenteils das Erfordernis der Relevanz für die mittelfristige

⁴ Die Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung auch den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dieser Zuordnung eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem [EU-Indikatorenset](#) gegenübergestellt hat.



Steuerung des Politikbereichs. Es könnte jedoch noch ein Indikator aufgenommen werden, der die umfassende Teilnahme der Bevölkerung an kulturellen Aktivitäten misst. Die Kennzahlen beurteilen im Wesentlichen für Österreich spezifische Sachverhalte im Zeitreihenvergleich. Sie sehen keine internationalen Vergleiche vor, welche Hinweise auf relative Stärken und Schwächen des Politikbereichs geben könnten.

Laut [Bericht zur Wirkungsorientierung 2023](#) wurden die zwei Wirkungsziele des BVA 2023 in der UG 32-Kunst und Kultur überplanmäßig erreicht.

6.2 Details zu den Wirkungsinformationen

Das **Wirkungsziel 1** bezieht sich auf die Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung und ist im Vergleich zu 2024 gleich geblieben. Dieses Wirkungsziel ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung. Seine Erreichung wird anhand von vier Kennzahlen gemessen, die gegenüber dem Vorjahr größtenteils nicht verändert wurden. Die beiden genderspezifischen Kennzahlen haben sich für Frauen positiv entwickelt (Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich, Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen). Die entsprechenden Zielwerte wurden 2023 erreicht.

Die Kennzahl 32.1.1-„Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich“ misst den prozentuellen Anteil der Fördermittel, die an Frauen vergeben werden. Im Jahr 2023 wurde der Zielwert von 50 % mit einem Istwert von 54 % übertroffen. Im Jahr 2024 wurden im Bereich Kunst 1.778 Förderungen an Einzelpersonen gewährt (11,9 Mio. EUR). Die durchschnittliche Förderhöhe betrug bei den Frauen 6.973 EUR und bei den Männern 6.395 EUR. Laut Ressort ist die Erreichung dieser Kennzahl im Jahr 2025 (50 %) und in den Folgejahren von der Antragstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Der Zielzustand steigt bis 2027 auf 52 %.

Die Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland (Kennzahl 32.1.2) haben sich nach der COVID-19-Pandemie und dem damit einhergehenden Einbruch der Mobilitäten, nun wieder positiv entwickelt. Sie liegen wieder auf dem Niveau vor der Pandemie und auch der Zielzustand 2024 iHv 350 wurde erreicht (491, davon 292 weibliche und 199 männliche Mobilitäten). Dementsprechend wird der Zielwert ab 2026 auf 400 Einzelmobilitäten erhöht.



Die Kennzahl 32.1.3-„Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen“ wurde im Jahr 2024 mit 62 % erreicht (Zielzustand: 55 %). Im Jahr 2024 ergab sich ein Frauenanteil von 62 %. Insgesamt wurden 96 Stipendien zu je 7.800 EUR an den künstlerischen Nachwuchs vergeben, davon gingen 59 an Frauen. In der jüngeren Generation zeigt sich laut Ressort unabhängig von der Kunstsparte ein überdurchschnittlich hoher Anteil von künstlerisch tätigen Frauen, höher als in der Künstler:innengemeinschaft insgesamt.

Mit der Kennzahl 32.1.4 wird die Summe der internationalen Verleiheinsätze von innovativen Filmen gemessen. Wie in den Vorjahren, konnte der Zielzustand auch 2023 übertroffen werden (Zielzustand: 910; Istzustand: 931). Der Zielwert wird ab 2024 auf 950 angehoben.

Das **Wirkungsziel 2** beinhaltet die Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und soll einen breiten Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern gewährleisten. Dieses Wirkungsziel wird im Vergleich zu 2024 unverändert weitergeführt. Es trägt zur Erreichung des SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden bei. Seine Erreichung wird mittels vier Kennzahlen gemessen.

Bei der Kennzahl 32.2.1-„Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich“ wird der Anteil der Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres an der gesamten gleichaltrigen österreichischen Wohnbevölkerung gemessen. Im Jahr 2023 wurde der Zielwert von ≥ 32 % mit 37 % deutlich erreicht. Der Zielzustand wird in den nächsten Jahren weiter erhöht (2025: $\geq 33,0$ %; 2026: ≥ 34 %).

Die Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit (Kennzahl 32.2.2) ist ein wesentlicher Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Der Zielwert von 1 Mio. Veranstaltungsbesuchen wurde 2023 erreicht (1,2 Mio. Besuche). Der Zielwert wird weiter erhöht und beträgt ab 2025 1,3 Mio. Besuche. (siehe dazu auch die Ausführungen im Pkt. 5)



Die Kennzahl 32.2.3 zum Denkmalschutz und Denkmalpflege misst die Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen durch das Bundesdenkmalamt. Das Ziel 2024 von 280 Unterschutzstellungen wurde mit 471 erreicht. Entscheidend für die Übererreichung war die Entwicklung der Ensemble-Unterschutzstellungen⁵. Für die Berechnung des Istwertes werden die einzelnen Objekte des Ensembles gezählt. Der Zielwert von 280 wird bis 2027 weitergeführt.

Die Kennzahl 32.2.4 zeigt die Inanspruchnahme der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) durch die österreichische Wohnbevölkerung. Der für 2024 festgelegte Zielwert von 22 % wurde mit 29 % erreicht und lag über dem Vorjahreswert (Istwert 2023: 25 %). Insgesamt besuchten 2024 7,8 Mio. Personen die Bundesmuseen und die ÖNB, wovon 2,2 Mio. Besucher:innen aus Österreich kamen. Mit der Einführung der Bundesmuseen-Card NEU ab Juli 2024 wurde ein besonders auf die Wohnbevölkerung ausgerichtetes Produkt geschaffen. Der Zielwert wird 2025 bis 2027 iHv 22 % weiterhin gleichbleibend fortgeführt.

⁵ Bei Ensembles handelt es sich um Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden. Die Erhaltung dieses Zusammenhanges als Einheit ist im öffentlichen Interesse (z. B. Orts- und Stadtkerne).



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2022 und 2023 auch die jeweiligen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wird vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2025 und 2026 mit BVA 2024)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Gleichstellungsziel

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung.

Maßnahmen

- ♦ Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- ♦ Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- ♦ Unterstützung der Mobilität von Künstler:innen;
- ♦ Stärkung der internationalen Positionierung des österreichischen Films;
- ♦ Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates;



- ♦ Erstellung des 2. Gender Reports im Bereich Kunst und Kultur für eine evidenzbasierte Gleichbehandlungspolitik;
- ♦ Fortführung und Weiterentwicklung des Fair-Pay-Prozesses;
- ♦ Etablierung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Themen;
- ♦ Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan.

Indikatoren

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Summe der an Frauen vergebenen Fördermittel in Euro ÷ Summe der gesamten Fördermittel für Einzelpersonen in Euro * 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	50	50	50	50	52	52
Istzustand	54	54				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2024 wurden im Bereich der Kunst 1.778 Förderungen an Einzelpersonen mit einem Gesamtbeitrag von 11.903.012,76 € vergeben. Die durchschnittliche Förderungshöhe beträgt bei den Frauen 6.972,88 € und bei den Männern 6.394,93 € (Quelle: Kunst- und Kulturbereich 2024). Ob der für das Jahr 2026 und die Folgejahre angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.					

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland					
Berechnungsmethode	Anzahl der Künstler:innen, die von der Sektion Kunst und Kultur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	300	300	350	350	400	400
Istzustand	455	511	491			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Anzahl der Künstler:innen, die von der Sektion Kunst und Kultur des BMWKMS in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragssituation und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 491 Künstler:innen in das Ausland entsendet, davon 292 weibliche und 199 männliche. Die weitere Entwicklung ist aufgrund der weltpolitischen Lage ungewiss. Die Ateliers des Bundes in Tel Aviv und Moskau mussten zumindest vorübergehend geschlossen werden.					



Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen					
Berechnungsmethode	Anzahl der an junge Frauen vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	55	55	55	65	65	65
Istzustand	71	74	62			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Anteil der an Frauen vergebenen Startstipendien pro Jahr für junge Künstler:innen (Nachwuchsförderung, bis 35 Jahre) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 96 Stipendien zu je 7.800 € mit einer Laufzeit von sechs Monaten für den künstlerischen Nachwuchs vergeben, davon gingen im Jahr 2024 59 an Frauen. Dadurch ergibt sich ein prozentueller Frauenanteil von 62% an den im Jahr 2024 vergebenen Startstipendien. Ein Gendervergleich der Förderungen durch Startstipendien, die ausschließlich an Künstler:innen der jüngeren Generation gehen, mit den Förderungen für Künstler:innen im Allgemeinen zeigt recht deutlich, dass der Anteil von künstlerisch tätigen Frauen in der jüngeren Generation überdurchschnittlich hoch und somit höher ist als bei der Künstler:innenschaft insgesamt. Bei den Förderungen zeigt sich also nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt: dass nämlich der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstler:innenschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.					

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen					
Berechnungsmethode	Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	910	910	950	950	950	950
Istzustand	1.013	931				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Erhoben wird der Einsatz künstlerischer bzw. innovativer Kurz- und Langfilme auf internationalen Filmfestivals außerhalb Österreichs. In der Kennzahlentabelle wird die Präsenz innovativer österreichischer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (u.a. Kurz- und Langfilme) abgebildet. Erfasst sind die Verleiheinsätze vom BMWKMS geförderter Filme (Innovativer Film) durch die Stakeholder Sixpackfilm, Lemonade Films, Austrian Films sowie Film delights und die Filmarchive, exklusive Wiederholungsvorstellungen. Filme, die keinen Verleih/Vertrieb/Agentur haben, können nur bedingt erfasst werden. Da Filme bei internationalen Festivals im Regelfall mehrmals gezeigt werden (mitunter bis zu vier Vorstellungstermine), wird pro internationaler Festivaleinladung der Faktor 2 angenommen. Eine Besonderheit stellt 2024 die überdurchschnittlich hohe Präsenz von (im Einsatz von Fördermitteln deutlich teureren) Langfilmen dar. Statistisch schlagen Langfilme jedoch mit einer geringeren Zahl zu Buche, weil im Gegensatz dazu Kurzfilme zumeist in Kurzfilmprogrammen gezeigt werden, die aus mehreren Filmen bestehen. Diese Filme wurden bisher einzeln gezählt und gelistet.					

Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern.

Maßnahmen

- ♦ Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags;



- ♦ Beteiligungscontrolling im Bereich Bundesmuseen und Bundestheater noch stärker wahrnehmen;
- ♦ österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege;
- ♦ Errichtung einer Geschäftsstelle für das UNESCO-Welterbe im Bundesdenkmalamt;
- ♦ Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes;
- ♦ Intensivierung der kulturellen Teilhabe bzw. Umsetzung einer Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen;
- ♦ Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan.

Indikatoren

Kennzahl 32.2.1	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich					
Berechnungsmethode	Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion Kunst und Kultur (BMWKMS, Abt. IV/B/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 23	≥ 32	≥ 33	≥ 33	≥ 34	≥ 34
Istzustand	31	37				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Die Reichweite wird im Verhältnis der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres in Bezug zur österreichischen Wohnbevölkerung unter 19 Jahren dargestellt. Im Jahr 2024 sind die Besuche von Kindern und Jugendlichen zum Vorjahr geringfügig gesunken. Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek verzeichnen im Jahr 2024 insgesamt 1.469.235 Personen dieser Altersgruppe, davon 598.176 Personen (41 %) aus Österreich. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang von 3 %. Insgesamt gab es zwischen den Jahren 2010 und 2024 über 15 Mio. Besuche von Kindern und Jugendlichen. Die Besuche von unter 19-Jährigen hatten im Jahr 2023 einen neuen Höchstwert erreicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.					



Kennzahl 32.2.2	Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit					
Berechnungsmethode	Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater					
Datenquelle	Bundestheater-Holding; Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	0,9	1	1,2	1,3	1,3	1,3
Istzustand	0,89	1,203				
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand				
	Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2024 die Periode September 2023 bis Juni 2024, dies gilt analog für alle angegebenen Jahre. Bei den Bundestheatern ist, im Gegensatz zu den Bundesmuseen/ÖNB, beim Kauf der Tickets keine Abfrage nach Herkunft vorgesehen, daher kann auch keine Angabe zum Anteil der Veranstaltungsbesuche aus Österreich gemacht werden. Die Istzustände 2022 und 2023 stehen in Bezug zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Sie weisen Besuchszahlen aus, die durch im jeweiligen Jahr bestehenden Einschränkungen beeinflusst, teils deutlich unter den Werten der Jahre vor der Pandemie liegen. Für die Saison 2024/25 ist von einem Erreichen des angestrebten Zieles von 1,3 Mio. Besuchen auszugehen. Wenn keine außergewöhnlichen Ereignisse die Entwicklung beeinträchtigen, wird eine Fortsetzung dieses positiven Trends in den Folgejahren erwartet.					

Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	300	300	280	280	280	280
Istzustand	146	366	471			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Anzahl der Unterschutzstellungen entwickelt sich seit dem Jahr 2017, mit Ausnahme der Pandemiejahre, positiv. Ab dem Jahr 2022 konnten wieder entsprechende Besichtigungen vorgenommen und Gutachten erstellt werden. Im Jahr 2024 wurden 471 Objekte unter Denkmalschutz gestellt. Entscheidenden Einfluss auf die positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei Ensembles handelt es sich um Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, deren Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist (z.B. Orts- und Stadtkerne). Bei der Berechnung der Kennzahl werden die einzelnen Objekte als Teile des Ensembles gewertet.					



Kennzahl 32.2.4	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung					
Berechnungsmethode	Summe der Besuche in Bundesmuseen/ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistiken der Bundesmuseen/ÖNB; Fachabteilung Bundesmuseen, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	19	22	22	22	22	22
Istzustand	22	25	29			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Besuchszahlen in den einzelnen Bundesmuseen und in der ÖNB entwickeln sich weiterhin erfreulich. Die Bundesmuseen sowie die ÖNB verzeichneten im Jahr 2024 insgesamt 7.771.555 Besuche, davon kamen 2.224.064 Personen (29 %) aus Österreich. Damit wurde ein neuer Besucherekord bei den Bundesmuseen und der ÖNB erreicht. Der Anteil der Besuche durch die österreichische Wohnbevölkerung hat sich 2024 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Mit der Einführung der Bundesmuseen-Card NEU ab Juli 2024 wurde ein besonders auf die Wohnbevölkerung ausgerichtetes Produkt geschaffen, das nach ersten Auswertungen sehr gut angenommen wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.					



Abkürzungsverzeichnis

ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BJA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖFI+	Förderung nach dem Standortprinzip Österreichisches Filminstitut
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek



Pkt.	Punkt
RRF	Aufbau- und Resilienzfähigkeit
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalent(e)
v. Erfolg 2024	vorläufiger Erfolg 2024
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026).....	3
Tabelle 2:	Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2025 bis 2029)	7
Tabelle 3:	Veränderungen der Aus- und Einzahlungen (2024 bis 2026)	8
Tabelle 4:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)	9
Tabelle 5:	Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)....	14
Tabelle 6:	Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026).....	15
Tabelle 7:	Direkte Förderungen (2024 bis 2026)	16
Tabelle 8:	Rücklagengebarung (2023 bis 2026).....	17
Tabelle 9:	Planstellenverzeichnis (2023 bis 2029)	18
Tabelle 10:	Besucher:innen der einzelnen Bundesmuseen	20
Tabelle 11:	Besucher:innenzahlen der einzelnen Bundestheater.....	21

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen (2024 bis 2029)	4
-----------	--	---